



Regierungsrat

Luzern, 17. Dezember 2019

## ANTWORT AUF ANFRAGE

**A 88**

Nummer: A 88  
Protokoll-Nr.: 1379  
Eröffnet: 09.09.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Anfrage Betschen Stephan und Mit. über die Verlängerung der Trolleybuslinie bis zur Mall of Switzerland in Ebikon und den Bau eines Bushubs Ebikon**

Der Bahnhof Ebikon soll ein leistungsfähiger Umsteigeknoten (Hub) im öffentlichen Verkehr werden. An diesem Hub soll zwischen Regionalbussen und Bus-Hauptlinien (Richtung Luzern) sowie auf die S-Bahn umgestiegen werden können. Die S-Bahn und die Buslinien werden möglichst direkt, attraktiv, behindertengerecht und sicher verknüpft.

Die Gemeinde Ebikon legte das Bauprojekt Bushub Ebikon im Sommer 2017 öffentlich auf. Insgesamt gingen sieben Einsprachen ein. Mit Entscheid vom 19. April 2018 behandelte der Gemeinderat Ebikon die Einsprachen und bewilligte das Bauprojekt. Anschliessend ersuchte er den Regierungsrat um Genehmigung der Projektbewilligung und um die Erteilung des Enteignungsrechts. Gegen den Entscheid des Gemeinderats gingen zwei Verwaltungsbeschwerden beim Regierungsrat ein. Das Beschwerdeverfahren führt zu Verzögerungen bei der Realisierung des definitiven Bushubs, sodass dieser nicht wie vorgesehen per Dezember 2019 realisiert werden kann.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage arbeitete die Gemeinde Ebikon gemeinsam mit den Partnern Verkehrsverbund Luzern (VVL), Verkehrsbetriebe Luzern (vbl), dem Gemeindeverband LuzernPlus und dem Kanton Luzern eine provisorische Lösung für den Bushub aus. Das Baugesuch für ein Provisorium des Bushubs lag im Dezember 2018 öffentlich auf, wogegen zwei Einsprachen eingereicht wurden. Nach Prüfung der Einsprachen wies der Gemeinderat diese mit Entscheid vom 9. Mai 2019 ab und erteilte die Baubewilligung für das Provisorium. Gegen diesen Entscheid reichte einer der Einsprecher Beschwerde beim Kantonsgericht ein. Die Gemeinde stellte daraufhin dem Kantonsgericht den Antrag, der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Mit Verfügung vom 21. August 2019 wies das Kantonsgericht dieses Gesuch ab, sodass auch mit dem Bau des Provisoriums vorerst nicht begonnen werden kann.

Zu Frage 1: Wie stellt der Kanton – zusammen mit den anderen beteiligten Institutionen wie dem Verkehrsverbund Luzern (VVL), den Verkehrsbetrieben Luzern (vbl) und der Gemeinde Ebikon – sicher, dass eine Inbetriebnahme nur mit den versprochenen Vorteilen erfolgt?

Um den Busbetrieb ab dem Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2019 sicherzustellen und den Reisenden möglichst komfortable, sichere und finanzierbare Verbindungen zu ermöglichen, hat die Gemeinde Ebikon gemeinsam mit dem VVL, den vbl, dem Gemeindeverband

LuzernPlus und dem Kanton Luzern eine Übergangslösung erarbeitet. Geprüft wurden verschiedene Varianten ohne bauliche Massnahmen, damit das neue Angebot zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 zur Verfügung gestellt werden kann. Eine für die Bevölkerung von Buchrain möglichst ideale Anbindung der Linie 22 auch an die Linie 1 war für alle beteiligten Partner – neben anderen zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen (u.a. Sicherheit, Fahrplanstabilität usw.) – ein wichtiger Aspekt. So wurde für diese Umsteigebeziehung in beide Richtungen eine zusätzliche Haltestelle für ein möglichst optimales Umsteigen eingerichtet, soweit dies aufgrund der übrigen Rahmenbedingungen umsetzbar war. Die erschwerte Ausgangslage liess es allerdings schlicht und einfach nicht zu, alle Bedürfnisse so umzusetzen, wie dies wünschbar gewesen wäre.

Zur Veranschaulichung der Übergangslösung mit allen Umsteigeverbindungen haben die involvierten Partner gemeinsam Situationspläne erstellt und publiziert. Wir verweisen dazu auf die Internetseite [http://www.luzern-ost.ch/projekte/bushub\\_ebikon](http://www.luzern-ost.ch/projekte/bushub_ebikon). Die Übergangslösung ist seit dem Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2019 in Betrieb – die Situation wird laufend beobachtet.

Zu Frage 2: Wie werden die Vertreter der Gemeinde Buchrain (immerhin Hauptbetroffene, Auftraggeber und -zahler) zusammen mit den VBL, dem VVL und dem Kanton in die Erarbeitung der Übergangslösung miteinbezogen?

Die Linienführungen und die zusätzlichen Haltestellen (Linie 22) für die unausweichliche Übergangslösung wurden Mitte September definitiv festgesetzt. Im Nachgang fanden verschiedene Gespräche zwischen der Gemeinde Buchrain und einzelnen Partnern (Kanton, Gemeinde Ebikon und VVL) statt. Mittlerweile ist die Übergangslösung in Betrieb.

Zu Frage 3: Wer hat die abschliessende Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung in Bezug auf Termine, Finanzen und Vollständigkeit?

Bauherrschaft und Projektleitung liegen für die Trolleybusverlängerung bei den vbl und für den Bushub Ebikon – einschliesslich Provisorium und Übergangslösung – bei der Gemeinde Ebikon. Die Abstimmung zwischen den beiden Projekten stellt das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement sicher. Die Planungen und die Umsetzung erfolgten in enger Abstimmung mit den Partnern VVL, vbl, LuzernPlus und Kanton Luzern.

Zu Frage 4: Wie sind im vorliegenden Fall die Rollen und Verantwortungen für die verschiedenen Interessenvertreter definiert (VVL, Kanton Luzern, VBK, Gemeinden)?

Wir verweisen auf unsere Antworten zu den Fragen 3 und 5.

Zu Frage 5: Nach unserem Kenntnisstand wurden weder die Kommission Verkehr und Bau noch die Auftraggeber und Leistungsbesteller über die zu erwartenden Verzögerungen und die vorgeschlagene Übergangslösung informiert. Wenn dem so ist, warum wurden diese nicht informiert?

Im Zeitpunkt der Beratung der Sonderkredite für die Verlängerung der Trolleybuslinie 1 und für den Bushub Ebikon waren die Verzögerungen noch nicht mit den nun eingetretenen Konsequenzen erkennbar. Klar war jedoch schon in jenem Zeitpunkt, dass dem Bushub Ebikon Opposition erwächst und mit Rechtsmittelverfahren zu rechnen ist. In diesem Sinn wurde auch informiert. Dass auch das geplante Provisorium nicht zeitgerecht umgesetzt werden kann, ergab sich erst mit der Verfügung des Kantonsgerichts vom 21. August 2019, dem Ge-

such der Gemeinde Ebikon nicht zu entsprechen, mit dem der Beschwerde gegen das Provisorium die aufschiebende Wirkung entzogen worden wäre. Eine Berichterstattung an die kantonsrätliche Kommission Verkehr und Bau (VBK) wird erforderlich, wenn aufgrund der ergriffenen Rechtsmittel der Bushub Ebikon, wie er der Beratung über den entsprechenden Sonderkredit zugrunde lag, definitiv nicht umgesetzt werden kann. Ein definitiver Entscheid dazu liegt aber noch nicht vor, der Ausgang der Rechtsmittelverfahren ist abzuwarten.

Die beteiligten Partner (VVL, vbl, LuzernPlus, Gemeinde Ebikon und Kanton Luzern) waren – wie in den Antworten zuvor ausgeführt – in den Planungsprozess involviert und über die zu lösenden Herausforderungen informiert.

Zu Frage 6: Wie sieht das weitere Vorgehen und der Zeitplan aus? Wie wird sichergestellt, dass die wichtigen Interessenvertreter angemessen involviert und informiert werden?

Die involvierten Partner waren bei der Ausarbeitung der verschiedenen Zustände (Bushub Ebikon, Provisorium und Übergangslösung) beteiligt und der Informationsfluss wurde innerhalb der Projektorganisation sichergestellt.

Die Übergangslösung ist seit dem Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2019 in Betrieb. Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Übergangslösung weniger als 1 Jahr in Betrieb sein wird und das Provisorium mit einer Führung aller Linien an den Bahnhof Ebikon im Jahr 2020 umgesetzt werden kann. Die Information der betroffenen Gemeinden, der Anstösserinnen und Anstösser und der Bevölkerung soll auch zukünftig koordiniert erfolgen.